

---

## **Prüfungsordnung**

für die Gutachtenkontrolle der anzufertigenden Hausübungen

### **§ 1 Verfahren/Kontrolle**

Die Prüfung besteht aus einer vorgegebenen Aufgabenstellung (Fallbeispiel) zu einem gestellten Objekt. Diese Aufgabenstellung beinhaltet die Ausarbeitung eines vorgegebenen Schadensfalles. Die Ausarbeitung erfolgt als Hausübung in schriftlicher Form.

### **§ 2 Bewertung der Leistung**

Die Hausübung in Form der schriftlichen Ausarbeitung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Hausübung wird durch einen sachverständigen Tutor bewertet.

### **§ 3 Bestehen/Nichtbestehen der Hausübung**

Die Hausübung gilt als bestanden, wenn der Teilnehmer mindestens 60 % der möglichen Maximalleistung erreicht.

### **§ 4 Wiederholungsprüfung**

Bei Nichtbestehen der Hausübung ist eine einmalige kostenfreie Wiederholung pro Lehrgangsmodule möglich.

Sollte eine Wiederholung der Hausübung nicht bestanden werden, kann eine Wiederholung erst nach Wiederholung der Teilnahme an dem bis dahin vorgesehenen Lehrgang erfolgen.

### **§ 5 Regeln**

1. Täuschungen aller Art sind unzulässig.
2. Es sind ausschließlich die durch die Bauexperts Sachverständigen-gesellschaft mbH zur Verfügung gestellten Unterlagen zu benutzen.
3. Als Hilfsmittel ist ein Taschenrechner zugelassen.
4. Bei Missachtung der o.g. Regeln ist die Prüfung nicht bestanden.